



EUROPÄISCHE UNION



Brüssel, den 28. Februar 2012
7065/12
PRESSE 81

Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der Europäischen Union zur Erklärung einiger Drittländer, sich den Beschlüssen des Rates zu Syrien* anzuschließen

Der Rat hat am 23. August 2011 den Durchführungsbeschluss 2011/515/GASP des Rates [1] angenommen. Mit diesem Durchführungsbeschluss des Rates wird die im Anhang des Beschlusses 2011/273/GASP enthaltene Liste der Personen und Organisationen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, geändert.

Der Rat hat am 2. September 2011 den Beschluss 2011/522/GASP des Rates [2] und den Beschluss 2011/523/EU des Rates [3] angenommen.

Mit dem Beschluss 2011/522/GASP des Rates werden weitere restriktive Maßnahmen gegen Syrien verhängt und die im Anhang des Beschlusses 2011/273/GASP enthaltene Liste der Personen und Organisationen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, geändert.

* Durchführungsbeschluss 2011/515/GASP des Rates, Beschluss 2011/522/GASP des Rates, Beschluss 2011/628/GASP des Rates, Beschluss 2011/684/GASP, Beschluss 2011/735/GASP des Rates, Durchführungsbeschluss 2011/736/GASP des Rates, Beschluss 2011/782/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Syrien und Beschluss 2011/523/EU des Rates zur teilweisen Aussetzung des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Syrien.

P R E S S E

Mit dem Beschluss 2011/523/EU des Rates wird das Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Syrien ausgesetzt.

Der Rat hat am 22. September 2011 den Beschluss 2011/628/GASP des Rates [4] angenommen. Mit diesem Beschluss des Rates werden weitere restriktive Maßnahmen gegen Syrien verhängt und wird die im Anhang des Beschlusses 2011/273/GASP enthaltene Liste der Personen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, geändert.

Der Rat hat am 13. Oktober 2011 den Beschluss 2011/684/GASP des Rates [5] angenommen. Mit diesem Beschluss des Rates werden weitere restriktive Maßnahmen gegen Syrien verhängt.

Der Rat hat am 14. November 2011 den Beschluss 2011/735/GASP des Rates [6] und den Durchführungsbeschluss 2011/736/GASP des Rates [7] angenommen.

Mit dem Beschluss 2011/735/GASP des Rates werden weitere restriktive Maßnahmen gegen Syrien verhängt und die im Anhang des Beschlusses 2011/273/GASP enthaltenen Angaben zu einer Person, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, aktualisiert.

Mit dem Durchführungsbeschluss 2011/736/GASP des Rates wird die im Anhang des Beschlusses 2011/273/GASP enthaltene Liste der Personen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, geändert.

Der Rat hat am 2. Dezember 2011 den Beschluss 2011/782/GASP des Rates [8] angenommen.

Mit diesem Beschluss des Rates werden der Beschluss 2011/273/GASP aufgehoben und weitere restriktive Maßnahmen gegen Syrien verhängt.

Das Beitrittsland Kroatien*, die Beitrittsländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, Montenegro* und Island+, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien und Serbien und die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Liechtenstein und Norwegen sowie die Republik Moldau schließen sich diesen Beschlüssen an.

Sie werden dafür Sorge tragen, dass ihre Politik mit diesen Ratsbeschlüssen im Einklang steht.

Die Europäische Union nimmt diese Zusicherung mit Genugtuung zur Kenntnis.

Referenzdokumente:

[1] Am 24.8.2011 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 218, S. 20) veröffentlicht.

[2] Am 03.9.2011 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 228, S. 16) veröffentlicht.

[3] Am 03.9.2011 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 228, S. 19) veröffentlicht.

[4] Am 24.9.2011 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 247, S. 17) veröffentlicht.

[5] Am 14.10.2011 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 269, S. 33) veröffentlicht.

[6] Am 15.11.2011 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 296, S. 53) veröffentlicht.

[7] Am 15.11.2011 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 296, S. 55) veröffentlicht.

[8] Am 2.12.2011 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 319, S. 56) veröffentlicht.

*Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

+ Island ist weiterhin Mitglied der EFTA und des Europäischen Wirtschaftsraums.

